

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Antrag

Nr.: A-015/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	04.05.2021	öffentlich

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertreterversammlung am 04.05.2021 hier: Hilfeprogramm für Mieter*innen und Hauseigentümer*innen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt zur Abwendung sozialer Härten in der aktuellen Corona-Krise umgehend ein Hilfeprogramm für Mieter*innen und Hauseigentümer*innen mit den folgenden Maßnahmen aufzulegen:

1. Die Gemeindeverwaltung nimmt Kontakt mit Vermieter*innen (mehr als 10 Wohnungen) in der Gemeinde auf und setzt sich dafür ein, dass
 - geplante Mieterhöhungen bis zum Jahresende ausgesetzt werden;
 - Mieterinnen und Mieter bei Einkommensausfällen oder Arbeitsplatzverlust unbürokratisch eine Mietsenkung geltend machen können;
 - Kündigungen von Wohn- und Gewerbeeinheiten ebenso wie Zwangsräumungen vorübergehend ausgeschlossen sowie bereits aufgelaufene Mietschulden zurückgestellt werden;
 - nicht zwingend notwendige Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen vorübergehend ausgesetzt werden.
2. Die Gemeindeverwaltung nimmt Kontakt mit dem Abwasser- und Wasserverband sowie den Energieversorgern auf und setzt sich dafür ein, dass bis Jahresende coronabedingt keine Gas-, Strom- oder Wassersperren ausgesprochen werden.
3. In der Gemeindeverwaltung wird eine Beratungsstelle für betroffene Mieter*innen und Kleinunternehmer*innen eingerichtet, die unkompliziert Hilfe bei allen Fragen rund um Corona organisiert.

Antragsbegründung:

Die Coronakrise wird uns voraussichtlich noch eine Weile beschäftigen. Viele negative Folgen davon treten jedoch erst verzögert ein. Zum Beispiel durch langfristige Kurzarbeit oder die Schließung des Unternehmens mit einhergehender Kündigung. Damit die Corona-Krise nicht auch die Mieten- und Wohnungskrise vor Ort verschärft, muss die Gemeinde unverzüglich ein Hilfeprogramm für unsere Einwohner*innen auflegen. Die Gemeinde muss nun vor allem die Menschen besonders schützen, die ein großes gesundheitliches Risiko tragen, geringe und durchschnittliche Einkommen haben, ohne feste Arbeitsverträge dastehen, zusätzlich zur Armutsrente einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen müssen oder sich als Solo-Selbstständige oder Ladenbesitzerin gerade so über Wasser halten.

Mieter*innen müssen davor geschützt werden, dass sie aufgrund von Einkommenseinbußen ihre Wohnung verlieren. Die kommunale und die private Wohnungswirtschaft stehen hier in einer besonderen sozialen Verantwortung.

Appelle, dass Menschen zur Vermeidung von Ansteckungen zuhause bleiben sollen, sind nur einzuhalten, wenn Räumungen ausgesetzt und Umzüge aus Zwangslagen heraus vermieden werden. Viele Städte auf der ganzen Welt, wie Barcelona oder New York, machen es bereits vor und haben bereits seit Beginn der Krise Zwangsräumungen untersagt. Die Kommunen können mit der Wohnungswirtschaft Vereinbarungen treffen, die Zwangsräumungen ausschließen und den Mieter*innen Wege aufzeigen, ihre Wohnung selbst in finanziell schwieriger Lage zu behalten.

Zu einer angemessenen Wohnsituation gehört auch die Versorgung mit Gas, Strom und Wasser. Es muss deshalb ausgeschlossen werden, dass es hier Einschnitte gibt.

Vereinzelte Zusagen, insbesondere aus der kommunalen Wohnungswirtschaft, Mieter*innen mit Zahlungsschwierigkeiten zu unterstützen, sind zwar erfreulich, aber nicht ausreichend. Die Corona-Krise als Mieterin oder Mieter zu überstehen, darf nicht von der Gnade der jeweiligen Vermieter*innen abhängen.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

positiv **X** keine negativ

gez. Sandra Schröpfer
Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.

Az.:
12.04.2021